

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2011/007
Kreistag	öffentlich	17.11.2011

Tagesordnungspunkt

Wahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Landrates gem. § 81 Abs. 2 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende ehrenamtliche Vertreter/innen des Landrates gewählt:

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt die Vertretung aus den Beigeordneten (stimmberechtigte Mitglieder des Kreisausschusses) bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Landrates.

Vorschlagsberechtigt ist neben dem Landrat jede/r Kreistagsabgeordnete/r.

Verfahren:

Gewählt wird nach den Vorschriften des § 67 NKomVG. Auf Antrag einer/s Kreistagsabgeordneten muss geheim gewählt werden.

Erstellungsdatum: 27.10.2011	Unterschrift
---	---------------------